

„Grauw Pferd als die Ungerischen geül,“ und in einer Urkunde des Frankfurter Archivs von 1374 kommt der Ausdruck „ein schemeliges perd“. Ein Schimmel ist also ein Pferd von der Farbe des Schimmels am Brot u. dgl.

Da nun der Name Schimmel für weißes Pferd erst in so später Zeit angekommen ist, so kann der Schimmelberg bei Weinsberg seinen Namen nicht von den Wodanspferden haben.

Auch ist es nach den Lautgesetzen nicht denkbar, daß Weinsberg aus Wodansberg hervorgegangen ist.

Kein Wort mit o geht in ein anderes mit i oder ei über, wohl aber findet der umgekehrte Fall statt wie bei weichen und Woche, frieren und Frost, althd. winne, eig. winna, goth. vinja = Weide, neuhd. Wonne = Wiesenland, d. h. erfreuenden Schein habendes, erfreulich bewachsenes (frischgrünes) Land. Steckt in diesem Winne nicht der Name unseres „von Wiesen umgebenen Weinsberg“? Weinsberg = Berg der Winne = Winsberg, Weinsberg.

Auch das die beiden Glieder der Zusammenfetzung Berg und Wein verbindende s macht die Ableitung von Winne wahrscheinlicher als von Wein, denn schon früh im 12. Jahrh. trat s zwischen weibliche Bestimmungswörter und Grundwort, wie in Weihnachtsabend — fest, Achtserklärung, Mietsmann u. a., als Ersatzmittel für den nach und nach sich abschleifenden und schwindenden Vokal ein, der wie ein Bindemittel zwischen den Theilen der Zusammenfetzung erscheint, z. B. das tagawerch Tagewerk, bêtahûs Bethaus, rêpazwî Rebzweig. Das Genitiv-s an männlichen und sächlichen Bestimmungswörtern ist anderen Ursprungs. Die Ableitung des Namens Weinsberg aus Winsberg läßt sich also sachlich und sprachlich wohl rechtfertigen.

Neunheim OA. Ellwangen.

A. Günthner.

Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Geschichte des württembergischen Franken.

(Schluß.)

3. Graf Richard von Rothenburg und die alte Bisthumsgrenze von Augsburg und Würzburg.

Im zehnten Brief, Steichele l. c. S. 347; Pez 6, 117 klagt Wigo dem Bischof Liutold von Augsburg über Gewaltthätigkeiten des Sohnes eines Ribhards, qui, — quia civicum adjutorium non invenerat, congregaverat Suevigenas, quos poterat, et prata nostra cum equis eorum depastus est, illam aquam, praeter quam nullam habemus aliam. . . . expiscari furtive et publice non cessat. Fest steht, daß der Brief in die Regierungszeit des Bischofs Liutold, also in die Jahre 987—996, fallen muß. Der Vater des Bedrängers von Feuchtwangen, den Wigo nicht mit Namen nennt, Richard, muß eine dem Bischof wohlbekannte, bedeutende Persönlichkeit aus Franken gewesen sein und zwar aus dem an Schwaben angrenzenden, Feuchtwangen nahe gelegenen Theile Frankens stammen. Denn Wigo bezeichnet ihn weder mit quidam wie etwa einen unbedeutenden Unbekannten noch mit einem Standesprädikat. Seine Heimat im Grenzgebiet von Schwaben und Franken ergibt sich aus dem Gegensatz von civicum adjutorium (Franken) und Suevigenas. Daß Richard einer der bedeutenderen Herren aus der Umgebung Frankens war, beweist der Umstand, daß Wigo trotz wiederholter Klagen eine Befrafung des gewaltthätigen Sohnes nicht erlangen konnte, ja daß die Antwort auf seine Klagen neue

Gewaltthaten waren. Der Vogt des Klosters, allenthalben von Feinden angefochten und geschädigt, konnte das Kloster nicht schirmen. Leider ist der Vogt nicht genannt, auch war es mir nicht möglich, eine Klarheit darüber zu gewinnen, wem die Schirmvogtei in der älteren Zeit zu stand, obgleich die Frage für die Graffchaftsverhältnisse jener Gegend von großem Werth wäre.

Wer ist nun dieser Richard? Einen dem Bischof Liutold von Augsburg wohlbekannten Herrn aus Franken, Namens Richard, lernen wir in der bisher nicht genügend verwertheten Notiz Michaels de Leone kennen, wornach Graf Richard von Rothenburg von einem Bischof von Augsburg den Berg, worauf er das Schloß Komburg erbaute, ein an Augsburg heimgefallenes bischöfliches Lehen, eingetauscht habe. Stälin 2, 412. Böhmer, Fontes 1, 451. Den Bischof nennt Michael de Leone nicht. Aber nehmen wir die Erzählung des Sagittarius über Graf Richard von Rothenburg-Komburg zu Hilfe. (Uffenheimer Nebenstunden S. 898 und 901.) Dort wird nach Lucäs Grafensaal als der Bischof, von welchem Graf Richard die Burg (?) Komburg eingetauscht habe, und den weder Crufius noch Fries noch Widmann kennen, ausdrücklich Bischof Liutold bezeichnet, und dafür als Quelle Stengel, *Res. Augustan.* pars 2, cap. 22, S. 116 angeführt. Es scheint, daß Stengel ältere Quellen benützte, welche allen Glauben verdienen. Seine Angabe stimmt wenigstens vortrefflich zu der aus Wigos Briefen sich ergebenden Bekanntschaft des Bischof Liutold mit einem Richard. Es ist sicher zu hoffen, daß der erste Band von Steichele's Geschichte des Bisthums Augsburg, dem wir eine baldige Vollendung durch den ausgezeichneten Forscher auch im Interesse der fränkischen Geschichte wünschen, hierüber volle Klarheit geben wird.

Auf Graf Richard und seinen Sohn paßt Wigos Klage vollständig. Sie sind in Franken daheim, aber ihr Graffchaftsbezirk stieß unmittelbar an Schwaben, so daß also Richards Sohn bei den Suevigenae Hilfe finden konnte. Der Maulachgau reichte im Süden nahe an Feuchtwangen. Ja es scheint sogar, daß Feuchtwangen ursprünglich selbst zum Maulachgau und somit zum Herzogthum Franken gehörte, denn es lag „uff frenkelecher erde“, wie die Urkunde von 1258 31 Dez. Steich. I. c. S. 367 klar sagt.

Feuchtwangen, auf fränkischem Boden, aber später im Bisthum Augsburg und im Herzogthum Schwaben gelegen, gemahnt unwillkürlich an sein Pendant Schwäbisch Hall im Herzogthum Franken und Bisthum Würzburg, dessen Beinamen „Schwäbisch“ bis heute noch nicht erklärt ist. Er erklärte sich aber einigermaßen, wenn Komburg-Steinbach ursprünglich schwäbisch-augsburgisch war. Der Name Schwäbisch-Hall wäre dann eine dunkle Reminiscenz an die alte Zugehörigkeit der Mutterkirche von Hall, Steinbach, zum schwäbischen Bisthum Augsburg.

Ist nun etwa in Feuchtwangen das Ersatzobjekt für das von Graf Richard eingetauschte Komburg zu suchen? Es wäre dann wenigstens annähernd jenes sonderbare Einspringen des Bisthums Augsburg in das Bisthum Würzburg, das jedenfalls auf eine Verschiebung der alten Grenzen hinweist, erklärt. War die Umgebung von Feuchtwangen und die Schirmvogtei des Klosters ursprünglich in den Händen der Grafen von Rothenburg, dann ist es um so begreiflicher, daß es dem Sohne Richards schwer wurde, auf die vom Vater hingegebenen alten Hausrechte zu verzichten, und Wigo Grund genug hatte, über die *servuli vicinorum nostrorum*, Brief 3 S. 342 zu klagen.

Gegen die Annahme einer Verschiebung der früheren Grenze auf der Linie Feuchtwangen-Komburg erheben sich freilich manche Bedenken, die ich mir nicht verberge.

Man könnte z. B. hinweisen auf die Jurisdiktion, welche schon Bischof Ulrich von Augsburg (923—973) über Feuchtwangen hatte, Steich. l. c. 336, was dafür spreche, daß Feuchtwangen schon damals in seinen Sprengel gehörte. Dieser Einwand hat etwas für sich, ist aber doch nicht streng beweisend. Denn Bischof Ulrich hatte auch die Jurisdiktion über Wiesensteig l. c., das nie zum Bisthum Augsburg gehört haben kann.

Noch sei auf eine Thatfache aufmerksam gemacht, die für die Frage der alten Bisthums-Grenze eine weitere Beachtung und Untersuchung verdient. Das sind die St. Ulrichskirchen und -Kapellen an der Grenze des Maulach- und Riesgaus, während an der Grenze des Bisthums Würzburg die Kilianskirchen auf der Linie Heilbronn bis Gröningen, OA. Crailsheim, häufig sind. Ganz interessant ist der Gegensatz von Gröningen und Ellrichshausen, die ca. 7 km von einander entfernt sind. Dort ist St. Kilian der Patron, hier ist eine alte abgegangene Kapelle zu St. Ulrich, die dem Ort selbst den Namen gegeben hat (um 1250 Odalrichshufen). Zwischen beiden Pfarrsprengeln lief eine alte Straße, die unter Umständen ebenso eine Grenze bilden konnte, wie die Hochstraße auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst eine gute Strecke weit eine Grenze bildete. Eine alte St. Ulrichskapelle ist die in Hirschfelden OA. Gaildorf, während die Ulrichskirche in Blaufelden, die noch zwei andere Patrone hat, nicht hierher gehört. Ein Blick in Steichele's Werk zeigt, wie häufig im Landkapitel Dinkelsbühl die Ulrichskirchen und -Kapellen waren.

G. Boffert.

Lebensbilder aus Franken.

(Fortsetzung.)

2. Johann Herolt, der Haller Chronist.

In seiner durchaus unkritischen, von Druckfehlern und Sinnlosigkeiten strotzenden Ausgabe von Herolts Chronik (Hall 1855) sagt Schönhuth: „Von dem Verfasser wissen wir leider nur sehr wenig. J. Herold¹⁾ bekleidete schon vor dem Bauernkrieg die Pfarrei Reinsberg, war einer der ersten Geistlichen, die sich für die Reformation erklärten, und unterschrieb das schwäbische Syngramma. Ums Jahr 1541 begann er seine Chronik und führte sie bis zum Jahr 1545 fort. . . Er soll noch im Jahr 1549 gelebt haben.“ Das ist alles, was Schönhuth über einen Mann, dessen Chronik er preist und herausgibt, zu sagen weiß. Er hat es sich freilich etwas leicht gemacht mit seinem „leider“ und nicht einmal in Reinsberg nach etwaigen Quellen gefragt. Sonst hätte man ihn sicher auf die von unserem Herolt begonnenen Kirchenbücher aufmerksam gemacht. Die Oberamtsbeschreibung Hall gibt wenigstens das Datum seiner Trauung und seines Todes.

Durch eingehende Untersuchung der soeben genannten Kirchenbücher in Reinsberg, eines Gültbüchleins der dortigen Pfarrer (siehe oben S. 65) und der in Herolts Chronik selbst enthaltenen Data ist es nun möglich, ein wenigstens annähernd vollständiges Lebensbild des Mannes zu geben.

Johann Herolt stammt aus einer in Hall und Umgegend ansässigen Familie²⁾. Er war 1490 zu Reinsberg geboren. Sein Vater war der vielgeltende und begabte Pfarrer gleichen Namens in Reinsberg, der auch eine Tochter hinterließ.

Um andern Forschern, die sich mit der Familie Herolt künftig beschäftigen, Irrgänge voll Mühe zu ersparen, sei bemerkt, daß Joh. Herolt, der Vater, weder der Verfasser jener ums Jahr 1470 gedruckten Predigtsammlungen und ascetischen Abhandlungen ist, welche von einem Dominikaner Johann Herolt aus Basel stammen, noch irgendwelche Beziehungen hat zu dem

¹⁾ Herolt selbst schreibt seinen Namen mit t.

²⁾ Hans Herolt von Raibach verkauft 1407 ein Gut zu Gottwolshausen. Haller Chronik.